

Pflegekraft im Betrugsskandal: 11.000 Euro von Seniorin entwendet!

Eine Pflegehilfskraft aus der Steiermark wird beschuldigt, 11.000 Euro von einer schwer kranken Frau gestohlen zu haben.



Steiermark, Österreich - In der Steiermark wurde eine 52-jährige Pflegehilfskraft wegen des Diebstahls von 11.000 Euro aus der Wohnung einer 86-jährigen, schwer kranken Frau angeklagt. Die Tochter des Opfers hatte eine Diebesfalle eingerichtet, die zur Anklage führte. Zunächst stritt die Angeklagte die Vorwürfe ab, gab jedoch später zu, kleinere Beträge in Höhe von 15 und 20 Euro entnommen zu haben. Es existieren Tonbandaufnahmen, auf denen sie zugibt, etwas gestohlen zu haben, jedoch behauptet, sie sei erpresst worden. Diese Beweise stellte der Richter der Angeklagten vor, inklusive 200 Euro, die sie nach der Diebesfalle zurückgegeben hatte.

Zusätzlich wird der Pflegehilfskraft vorgeworfen, in ihrer Rolle

als Erwachsenenvertreterin Gelder von einem Klienten veruntreut zu haben. Hierbei soll sie unter anderem Kleidung, einen Fernseher und eine Waschmaschine im Wert von über 2.500 Euro gekauft haben. Ein Diversionsangebot in derselben Höhe wurde von der Frau abgelehnt, was dazu führte, dass das Strafverfahren fortgesetzt wurde. Momentan hat die Angeklagte eine bedingte Haftstrafe von zwei Monaten erhalten, die noch nicht rechtskräftig ist. Der Richter wies sie zudem darauf hin, dass sie in Zukunft keine Tätigkeiten mehr mit betagten Menschen ausüben sollte.

Die zunehmenden Diebstähle in Pflegeeinrichtungen

Der Fall der steirischen Pflegehilfskraft steht nicht isoliert da. Ein weiterer Vorfall in der Schweiz verdeutlicht die Problematik von Diebstählen in Seniorenzentren. Ein Pflegehelfer wurde wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs angeklagt, nachdem Schmuckstücke im Wert von rund 3.000 Franken aus zwei Wohnungen entwendet worden waren, während die Bewohner sich im Krankenhaus befanden. Die Staatsanwältin hatte einen langen Landesverweis gefordert, das Gericht entschied jedoch, den Mann aufgrund eines persönlichen Härtefalls nicht auszuweisen.

Bei einer Hausdurchsuchung konnte kein Diebesgut sichergestellt werden, jedoch wurde ein verbotener Elektroschocker gefunden. Der Beschuldigte, der in beiden Fällen als einziger Tatverdächtiger in den leeren Wohnungen nachweisbar war, wurde mit einer bedingten Geldstrafe von 3.600 Franken und einer zusätzlichen Busse sanktioniert. Danach kündigte er seine Anstellung im Seniorenzentrum und trat eine neue Stelle bei einer Spitexorganisation an, wobei ihm drohte, in den kommenden Jahren nicht mehr in seiner ursprünglichen Branche arbeiten zu können.

Risiken und Prävention in

Pflegeeinrichtungen

Die zahlreichen Diebstähle in Pflegeheimen und Krankenhäusern werfen Fragen nach Sicherheit und Prävention auf. Die besondere Situation in solchen Einrichtungen erleichtert Dieben den Zugang, da offene Stationen und eine Vielzahl an Besuchern häufig den Überblick erschweren. Patienten verlassen oft ihre Zimmer für Untersuchungen, wodurch Wertsachen ungeschützt zurückgelassen werden.

Um solchen Vorfällen entgegenzuwirken, sind viele Kliniken sensibilisiert und informieren die Patienten über Diebstahlrissen. Einrichtungen bieten häufig Schließfächer oder Tresore zur sicheren Verwahrung an. Zudem können Patienten, um ihre Wertsachen zu schützen, einige einfache Maßnahmen ergreifen. Dazu gehört, keine größeren Mengen Bargeld oder wertvolle Schmuckstücke mitzubringen und Taschen stets abzuschließen.

Insgesamt verdeutlichen diese Fälle die Notwendigkeit für ein verbessertes Sicherheitsmanagement in Pflegeeinrichtungen, um das Vertrauen der Senioren und deren Angehörigen aufrechtzuerhalten. Die zunehmenden Vorfälle zeigen, dass präventive Maßnahmen und eine erhöhte Sensibilisierung sowohl bei dem Pflegepersonal als auch bei den Patienten und Angehörigen unerlässlich sind.

Details	
Vorfall	Diebstahl
Ort	Steiermark, Österreich
Quellen	• www.krone.at • www.tagesanzeiger.ch • www.polizei-beratung.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at